

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Zugpreis: vierteljährlich 240 Mark, unter Kreuzband 300 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareillezeile 100 Mark,
Gratulationen die Zeile 60 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 40 Mark.

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften zur gegenwärtigen Lage.

An den Reichstanzler, an die Reichsministerien und an die Parteien wurde nachfolgende Denkschrift gerichtet, die von Th. Leipart für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, W. Stähr für den Allgemeinen freien Angestelltenverband, F. Baltrusch für den Deutschen Gewerkschaftsbund und G. Hartmann für den Gewerkschaftsbund Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände unterzeichnet ist:

„Die verheerenden Wirkungen des Marktsturzes haben einen Grad erreicht, der nicht mehr zu ertragen ist. Nicht nur scheitert jeder Versuch, das Lohnniveau der Arbeitnehmer der sprunghaft fortschreitenden Verteuerung aller Lebensnotwendigkeiten anzupassen, sondern den Gewerkschaften wird es immer mehr erschwert, überhaupt noch Lohnverhandlungen zu führen und tarifliche Vereinbarungen zu treffen. Schon nach Kriegsbeendigung mußten die ehemals mehrjährigen Tarifabschlüsse durch halbjährliche ersetzt werden. Später zwangen die Wertschwankungen der letzten Jahre, zu drei-, zwei- und einmonatlichen Abschlüssen überzugehen. Auch diese Regel hat dem raschen Wechsel der Verhältnisse nicht standgehalten. Halbmonatliche, ja selbst wöchentliche Lohnverhandlungen sind keine Seltenheit mehr. Die rasende Teuerung spottet selbst dieser Versuche, Schritt zu halten. Jede Neuregelung kommt verspätet, wenn die Preise im Handumdrehen in die Höhe schnellen. Ein Tarifabschluß, der beim Inkrafttreten schon überholt ist, verliert immer mehr praktische Bedeutung.

Es kann nicht ausbleiben, daß, wenn die Gewerkschaften außerstande sind, die Lohnverhandlungen für die Arbeiter zu führen, sich der Arbeiter eine Unrast bemächtigt. Schon lange leidet die Erzeugung unter den fortwährenden Lohnverhandlungen, an denen die Arbeitnehmer in den Betrieben nicht bloß feilsch, sondern vielfach tätig Anteil nehmen. Die Arbeiten der Betriebsräte häufen sich und die Arbeiter und Angestellten kommen aus den Lohn- und Gehaltsforderungen nicht mehr heraus. Hoffnungen wechseln mit Enttäuschungen, kein Ergebnis kann sie mehr befriedigen, denn schon beweisen neue Geldwertungen und Preistreiber keine Unzulänglichkeit. Der berechnete Ruf nach Produktionssteigerung bleibt unerfüllt, solange diese Produktionshemmung besteht. Unsere Wirtschaft bricht zusammen, wenn es nicht gelingt, bald wieder ruhige Verhältnisse zu schaffen, die geordnete Verhandlungen und feste Lohnvereinbarungen ermöglichen.

Die Hauptquelle der Teuerung bildet die ständige Entwertung des deutschen Geldes. Alle Versuche, die einheimischen Warenpreise den Weltmarktpreisen anzupassen, müssen aussichtslos bleiben, da deutsche Verbraucher solche Waren nicht mehr kaufen können. Die Anpassung der Löhne an den Weltmarkt würde aber die Wirtschaftskatastrophe nur beschleunigen. Aus diesem Dilemma müssen wir durch eine Stabilisierung der deutschen Mark herauskommen. Sie herbeizuführen ist die dringlichste Pflicht des Reichstages und der Reichsregierung. Die Einschränkung des Devisenhandels durch die Verordnung vom 14. Oktober 1922 war nur ein erster Schritt zu diesem Ziel und würde erfolglos bleiben, wenn nicht weitere ernste Schritte getan werden. Die deutsche Mark als Zahlungsmittel und Wertmesser darf nicht preisgegeben werden, denn mit ihrer Erhaltung ist das Lebensinteresse der arbeitenden Bevölkerung und das Wohl und Wehe

aller Verbraucher sowie das Schicksal des deutschen Staates verknüpft.

Eine Stütze der deutschen Mark würde u. a. erreicht werden durch die Einführung einer wertbeständigen inneren Anleihe, die allen Teilen der Bevölkerung zugänglich sein und für die eine sichere Deckung herbeizuführen ist durch Heranziehung eines Teils der Reichsbankgoldreserven oder durch eine den Geldwertschwankungen sich anpassende, zu reservierende Steuer oder durch eine Solidarhaft der deutschen Erwerbsstände, ist besonders zu prüfen. Kein Versuch, die Markwährung zu retten, darf unterbleiben, der Erfolg verspricht.

Im weiteren muß eine Gesundung der Staatsfinanzen auf dem Gebiete der Steuererfassung verlangt werden, die dem weiteren Notendruck vorbeugt. Es ist für Arbeitnehmer ebenso unverständlich wie unerträglich, daß ihnen die Steuerabzüge wöchentlich oder monatlich vom Einkommen abgezogen werden, während die Steuereinzahlung bei den Unternehmern und den Besitzenden Klassen jahrelang auf sich warten läßt. Eine Abführung der Steuersummen in kürzesten Perioden muß unter allen Umständen durchgeführt werden. Für die zu spät eingehenden Steuerbeträge müßten der Geldentwertung entsprechende Zuschläge erhoben werden.

Die Devisenordnung bliebe ein Schlag ins Wasser, wenn sie nicht eine praktischere Ausgestaltung der Devisenkontrolle ergäntzt würde. Es bleibt zu prüfen, ob nicht auch die wirtschaftlichen Verbände der Arbeiter und Angestellten zu dieser Kontrolle herangezogen werden könnten.

Endlich erwarten wir, daß die Verhandlungen zur Erreichung einer Auslandsanleihe zwecks Stabilisierung der Mark mit erneutem Nachdruck aufgenommen und durchgeführt werden. Sie werden aber nur dann zu einem Ergebnis führen, wenn zuvor alle Anstrengungen gemacht werden, um der weiteren Entwertung der Mark eine Grenze zu ziehen.

Die Gewerkschaften verkennen nicht, daß nach wie vor das Hauptstreben der Regierung darauf gerichtet sein muß, die unerträgliche Reparationslast, als die Hauptursache des Währungszerfalls, auf ein wirtschaftlich erträgliches Maß herabzusetzen und zu einem Zwangsvergleich mit der Entente zu kommen. Die Gewerkschaften verlangen außerdem von der Regierung die Herbeiführung einer größeren Durchsichtigmachung der Kartelle, Syndikate und Trusts, die teilweise durch ein volkswirtschaftlich schädliches Preispolitik den Zerfall der Währung fördern. Ferner ist zu fordern, daß mit der schon so oft verlangten und angekündigten Sparsamkeit und Vereinfachung in allen öffentlichen Betrieben und Verwaltungen endlich schleunigt Ernst gemacht wird. Schließlich erwarten die Gewerkschaften von der Reichsregierung die baldige Vorlegung eines großzügigen Produktionssteigerungsplanes, der die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse des Volkes sichert.

Die gemeinsamen unterzeichneten Gewerkschaften beschwören die Parteien des Deutschen Reichstages und die Reichsregierung, nicht länger zu zögern, um der Katastrophe der völligen Marktentwertung, die zum Zusammenbruch unserer Wirtschaft führen muß, Einhalt zu tun.

Stunden, so daß dadurch das Einnehmen einer Mahlzeit unterwegs notwendig wird, erhöhen sich die Sätze je nach Umständen und Dauer bis auf 90 Mk. zugänglich Fahrt.

5. Diensthandlungen außerhalb des Ortes und der angrenzenden Vororte: bei einer Entfernung bis zu 30 Kilometern und bei einer Gesamtdauer bis zu sechs Stunden einschließlich Fahrt werden bis zu 90 Mk. zugänglich Fahrt entschädigt.

Diese Sätze behalten so lange Gültigkeit, bis sie vom Vorstand bzw. Beirat geändert werden.
Der Vorstand.

Zunehmende Teuerung — wachsende Arbeitslosigkeit — Arbeitsleistung.

Es wird immer teurer! Der Großhandelsindex der „Industrie- und Handelszeitung“ ist in der Woche vom 21. bis 27. Oktober um durchschnittlich 38 Proz. gestiegen. Demnach sind die Großhandelspreise um das 787,1-fache der Vorkriegszeit erhöht. Die Dollarsteigerung betrug in dieser Woche 43,6 Proz., Warenkategorien wie Textilien überholten sie, indem sie um 62 Proz., Metallpreise um 48 Proz. stiegen. Sommergerste ist auf das 1150fache, Roggen auf das 1090fache, Weizen auf das 941fache der Vorkriegspreise gestiegen.

Die Preiserhöhungen schritten am 1. November weiter fort: Das markenfreie Brot kostet jetzt über 300 Mk., das Markenbrot 99 Mk., Brennspiritus 180 Mk., die Eisenbahnpersonentaxen erhöhten sich auf das Doppelte, die Gütertarife um 50 Proz., so daß der Zentner Kohle etwa 600 Mk. kostet.

Es handelt sich heute nicht darum, sich über den oder jenen Preise zu erregen, sondern man muß die Tendenzen erkennen, welche an diesen unmäßigen, große Schichten unserer Bevölkerung einfach erdrückenden Steigerungen schuld sind. Ein großer Teil der Bevölkerung sagt natürlich: die Regierung ist daran schuld, und da in dieser Regierung von 12 Mitgliedern nur ausgerechnet vier Sozialisten und acht bürgerliche Vertreter sitzen, sei die „sozialistische“ Regierung der Grund alles Übels. Wer aber die Kämpfe, die gerade diese Mitglieder für die Sanierung der Wirtschaft geführt haben, verfolgt hat, weiß, daß, wenn ihre Vorschläge im Zusammenhang angewandt worden wären, der Anteil am Produktionsprozeß der Nation für die große Masse sich günstiger gestaltet hätte, wie er sich heute auswirkt. Drei Phasen dieses Kampfes kann man kurz unterscheiden. Der erste Schritt nach Wiedereintritt der Sozialisten in die Regierung war die Forderung der „Erfassung der Sachwerte“. Damit sollte nicht dem Mittelstand und der Arbeiterschaft allein die ganze Last der Inflation aufgeladen werden, sondern die Besitzer von Sachwerten, welche die Geldentwertung bisher nicht so gespürt hatten, sollten an den Lasten des Staates in erster Linie beteiligt werden. Ein derartiges Absinken des Reallohnes — wie wir es heute vorfinden — wäre dann nicht möglich gewesen. Der zweite Versuch, die Not des Volkes zu lindern, stand in der Abwehr des Verlangens der Sachwertbesitzer, die Wiederbeschaffungskosten reiflos einzuführen. Man veruchte die Inlandspreise, besonders in den „gebundenen“ Wirtschaftszweigen wie Kohle, Eisen, Zement, zurückzuhalten, um von den Urstoffen her einem allzu schnellen Anwachsen der Inlandspreise zu den Weltmarktpreisen entgegenzuwirken. Diese Politik hatte insbesondere ihre Berechtigung, da man vor Genua und bis zu der bekannten Pariser Bankierkonferenz die Hoffnung hegen konnte, alsbald zu einer Regelung der Reparationslasten zu kommen und damit gleichzeitig durch eine äußere Anleihe eine Stabilisierung der Währung auf eine dann noch für die innere Wirtschaft erträglichen Höhe herbeizuführen. Dieser Kampf zwischen möglicher Rettung des Sachbesitzes und weiterer Verarmung des Volkes, zwischen Besitz und Nichtbesitz hat in den letzten Monaten seine Zuspitzung erfahren, als der Besitz die alte Währung verließ, um sich auf Goldbasis, d. h. auf eine Devisenumlaufwährung zu stellen. Heute gilt es, auf die Gefahren hinzuweisen, die sich für die Gesamtwirtschaft daraus ergeben. Die letzte Nummer des „Reichsarbeitsblattes“ bringt folgende Ausführungen:

„Der Rückschlag in der seit Jahresbeginn günstig verlaufenen Entwicklung des Arbeitsmarktes hat sich im Laufe des Berichtmonats September verschärft; eine Winterperiode der Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsnot für weite Volksteile kündigt sich damit drohend an, ohne daß nach ihrer Überwindung eine Gesundung des Wirtschaftslebens winkte; hat doch selbst die reizende Marktentwertung der allerjüngsten Zeit keinerlei günstigen Einfluß mehr auf den Beschäftigungsgrad in den wichtigsten Wirtschaftszweigen auszuüben vermocht.“

Die Krankenkassenmitgliederstatistik, die in den monat-

Erhöhung der Sitzungsgelder.

Verbandsvorstand und -ausschuß haben mit sofortiger Wirkung eine Erhöhung der Sitzungsgelder beschlossen. Danach erhöhen sich die Sätze wie folgt:

1. Gänge zur Post, Bank usw. werden nicht besonders honoriert.

2. Für Sitzungen, Rassenrevisionen, Kartellsitzungen, Vertrauensmännersitzungen, sowie für ähnliche

Zusammenkünfte am Ort werden bis zu 40 Mk. zugänglich Fahrgeld bezahlt.

3. Verhandlungen aller Art und Betriebsbesprechungen im Ortsbereich und der angrenzenden Vororte bis zur Dauer von 4 Stunden werden je bis zu 60 Mk. zugänglich Fahrgeld bezahlt.

4. Dauern solche unter 3. genannten Verhandlungen (nicht auch Betriebsbesprechungen) länger als vier

lich festgestellten Bestandszahlen an versicherungspflichtigen Mitgliedern zugleich die Gesamtzahl der Beschäftigten bietet, stellt für den September eine, verglichen mit dem Vormonat, verstärkte Aufwärtsbewegung fest. Auch die Arbeitslosigkeit der Arbeiterfachverbände läßt eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit erkennen. Von den 6 889 346 durch die Erhebungen erfaßten Mitgliedern waren insgesamt 53 349 (davon 30 284 Männer und 23 065 Frauen) ohne Arbeit, so daß die Arbeitslosenquote sich von 0,7 Proz. im Vormonat auf 0,8 Proz. im September erhöhte. Bei 37 Verbänden mit 5 476 713 Mitgliedern, von denen Meldungen über Arbeitszeitveränderungen vorlagen, ergab sich eine Kurzarbeitsziffer von 2,6 Prozent (im Vormonat bei 36 Verbänden 0,9). Hierbei arbeiteten 1,4 Proz. der männlichen und 5,8 Proz. der weiblichen Mitglieder mit verkürzter Arbeitszeit. Die Erwerbslosenstatistik ergab für den September erstmalig wieder eine beträchtliche Zunahme der aus Mitteln der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge unterstützten Personen. Insgesamt wurden am 1. Oktober 16 862 Vollerwerbslose unterstützt (im Vormonat 11 702); von diesen waren 11 868 Männer und 4 994 Frauen. Im ganzen bedeutet das eine Zunahme um 39,8 Proz., 48,8 Proz. bei den Männern, 20,6 Proz. bei den Frauen. In der Arbeitsnachweisstatistik machte sich eine wesentliche Verschlechterung der Situation bemerkbar, obwohl die allgemein gut ausgefallene Saatfruchternte starken Bedarf an Arbeitskräften brachte. Hier wird von der Seite des Arbeitsmarktes auf die beginnende Bereinigung des Wirtschaftslebens hingewiesen. Obwohl, davon muß man immer wieder ausgehen, der Anteil an dem gegenüber dem Frieden allerdings zurückgegangenen Produktionsbeitrag der Nation des Mittelstandes und der Arbeiterklasse und des Staates zurückgegangen ist, damit also der Kapitalanteil prozentual größer wurde, haben die Verwalter des Kapitals diesen ihnen mehr zugefallenen Anteil größtenteils nicht produktionsfördernd verwaltet. Durch die Marktentwertung ist einerseits aus dem Produktivkapital in großem Maße wertverhaltendes Sicherungskapital ausgegliedert worden, z. B. Devisenbestände. Die letzten Devisenhaufen sind ja nur aus diesem Sicherungstrieb erklärlich. Reparationszahlungen standen ja nicht unmittelbar bevor. Da es aber für unsere Wirtschaft unumgänglich ist, in ihrer Gesamtheit sich in eine Devisenumlaufofwährung umzustellen, haben große Teile aus Sicherungsgründen ihre Warenlager zurückgehalten. Dadurch wurde der Geschäftsumsatz verringert und in verfeinerten Umsätzen kamen nicht nur die künftigen Wiederbeschaffungskosten, sondern auch die erhöhten Kosten für den durch den verringerten Umsatz unrentabler gewordenen Betrieb zum Ausdruck. Genau wie bei der Kohle, wenn die Arbeitslöhne erhöht werden, sich nicht nur der Kohlenpreis um diese erhöhten Arbeitslöhne vergrößert, sondern in dem Kohlenpreis bereits die durch die Kohlenpreiserhöhung erhöhten Materialpreise wie Eisen usw. vorweg genommen werden. Durch diese Vorwegnahme künftiger entstehender Kosten bereits in den Preis der Urstoffe ist die Inlandspreissteigerung in ein immer schnelleres Tempo gekommen. Die letzte Kohlenpreiserhöhung zeigt z. B. eine 7proz. höhere Vorwegnahme zukünftiger Preise als die vorhergehende. Das rollende Preisrad wird aber vor allem durch die „Sicherungsmomente“ beschleunigt und es geschieht dies in zwei Richtungen. Auf der einen Seite das gewante Herausziehen von Wertbesitz (Devisen, Autos, Landhäuser, Teppiche) aus dem Produktionskapital, also eine Kristallisierung und Bereinigung von Wirtschaftswerten. Das Strombett der produktiven Wirtschaft wird hierdurch immer geringer und unproduktiver. Das Sicherungsstreben umstößt aber im Preise diese künftigen Momente heraus.

Man fragt es sich, ob durch Mehrarbeit dieser Bereinigung des Wirtschaftslebens und der durch diese Bereinigung veranlaßten Preiserhöhungen Einhalt geboten werden kann. Heute arbeitet man besonders in den Industrie- und Handelskreisen, um die eigene Schuld an der Katastrophe zu verdecken, mit Schlagworten. Das beliebteste Schlagwort ist: der Wiederaufbau der Wirtschaft ist nur durch Mehrarbeit möglich. Bei dieser Zerrüttung des Produktionskapitals seitens der Kapitalisten selbst muß diesem Schlagwort auf das Allerentschiedenste entgegengetreten werden. Wenn eine Mehrarbeit dazu führt, daß nur der Sicherungskonsum von Industrie-, Bau- und Handelskreisen sich erhöht, so wird dem arbeitenden Volke — wenn es auch nominell größere Löhne bekommt — real damit nicht viel gegeben werden können. Die erste Forderung ist deshalb, produktivere Gestaltung des Kapitals. Da aber der Kapitalist nur dann auf seinen Sicherungskonsum verzichtet, wenn er die Ende der Selbsterhaltung sieht, ist die Währungsreform der notwendige Hebel, um dieser Bereinigung der Wirtschaft entgegenzutreten. Man darf nicht an der Erscheinung kurieren, sondern an den Ursachen, und die Ursache ist die Erhaltung der Währung. Bei der Währungsreform, wenn einerseits die Reparationskosten — aber als diese aufhören, die demütigen Kapitalisten selbst schuld haben. Das zweite Schlagwort, das in den politischen Behauptungen der letzten Wochen von der bürgerlichen Arbeitergemeinschaft in den Kampf gemarstet wurde, war: Währungsreform der Handelsbilanz. Wir haben heute eine passive Handelsbilanz. Aber diese Passivität kommt zum großen Teile von dem Sicherungskonsum des Inlandes. Holz steht in den Häusern und wir führen Holz ein. Schrott liegt in den Lagern und wir führen Schrott ein. Spiritus wird trotz erhöhter Reichsteuern nicht begrenzt und abgefischt und wir führen dafür Rohöl ein. Bei Butter und Margarine liegt die gleiche Erscheinung vor. Es wird mehr eingeführt, um im Inlande verarbeitet zu werden, wo es verbleibt, und es wird weniger ausgeführt, da die Selbsterhaltung den Sicherungskonsum nicht schont.

Die Frage der Gestaltung der Handelsbilanz ist unmittelbar eine Frage der Währungsreform. Die Frage der Kapitalflucht ist wiederum eine Frage der Währungsreform. Solange sich das Kapital verhalten, im Auslande sich zu erhalten, als es im Inlande eine höhere Wertverhaltung nicht findet. Die Sicherungskonsume spielen allerdings hierbei eine Rolle. Es ist falsch, wenn gesagt wird, daß

zuerst die Mehrarbeit und dann eine aktive Handelsbilanz notwendig wäre, um eine Stabilisierung der Währung vorzunehmen zu können. Das Währungsmoment ist vielmehr eine wesentliche Ursache der passiven Handelsbilanz und eine Mehrarbeit würde bei einem derartigen Sicherungskonsum auf die Ausfuhr von nur geringer Wirkung sein. Die Zerrüttung unserer Währung hat vielmehr dazu geführt, daß wir an einer falschen Akkumulation und dadurch ungerichteten Arbeitsleistung leiden. Es sind durch den überhöhten Sicherungskonsum Fabriken gebaut worden, welche in der normalen Wirtschaft sowohl auf dem Inlandsmarkt wie auf dem Weltmarkt keinen Absatz finden können. Auch hier wird Kapital wie Arbeit durch die Währungszerrüttung verschwendet. Besonders sind dabei gewisse Arten von Luxusindustrien hervorzuheben, deren Mehrproduktion nur dazu führte, daß sich Kapitalisten für sich einen Sicherungsluxus gestalten konnten (Teppiche, Schmuckwaren usw.). Diese Mißerscheinungen in der Wirtschaft, vor allem der Sicherungskonsum, werden für die Arbeiterklasse den bei aller Teuerung schon schweren Winter noch furchtbarer durch die mit den Bereinigungsercheinungen in unmittelbarer Verbindung stehenden Betriebseinschränkungen, d. h. durch die Arbeitslosigkeit, machen. Dabei müssen wir dem Großindustriellen Thyssen doch sagen, daß es für das Wirtschaftsleben wirklich fördernder wäre, wenn solche Briefe an den Herrn Reichstagsler unterblieben. In einer solchen Zeit, wo die kapitalistischen Schichten vor allen anderen Teilen des Volkes ihr Hab und Gut teilweise direkt auf Kosten der Produktionsförderung gerettet haben, soll man keine Schuldverschreibung begeben und dem bedrängten Volke Mehrarbeit aufbürden, wo nach dazu Arbeitslosigkeit sich teilweise durch Kapitalistenschuld ausbreitet. Der Kampf um den Achtstundentag schafft bei dieser Wirtschaftslage nur einen neuen sozialen Reibungsfaktor, der den Produktionsbeitrag selbst hindern und gefährden kann.

Bilanzen.

In diesem Artikel soll die Bilanz einer Brauerei einer Betrachtung unterzogen werden. Die Betriebsräte und ihre Vertreter im Aufsichtsrat sollen hiermit einige Fingerzeige erhalten, wie sie sich in der Bilanz zurechtfinden können und welche Schlüsse sie in bezug auf die Betriebswirtschaft aus der Bilanz zu ziehen haben. Brauereibilanzen werden im großen und ganzen in anschaulicher und übersichtlicher Form veröffentlicht, man findet sie nicht allein in Fachzeitschriften, sondern auch fast regelmäßig in der Tagespresse. Andererseits ist die Bilanz einer Brauerei nicht allzu kompliziert, denn das Hauptprodukt ist das Bier; die übrigen bei der Herstellung des Bieres zutage tretenden Erzeugnisse sind nur Nebenprodukte, die auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes nur wenig Einfluß haben. Die nachstehende Bilanz einer mittleren Brauerei ist aus dem Jahre 1914. Wenn eine Brauereibilanz aus der Vorkriegszeit genommen wurde, so deshalb, weil dieselbe in Goldmark aufgestellt und somit Realwerte ausbrückt. Bilanzen aus der Jetztzeit jonglieren ja mit schwindeligen Willkürziffern, für die ein Maßstab des Erkennens trotz aller Papiermarkflut uns dennoch fehlt. Der Betriebsrat und sein Stellvertreter im Aufsichtsrat muß aber diese Bilanzkritik als Lehrstoff betrachten. Die aus der Besprechung gewonnene Erfahrung und Kenntnis soll dann bei Kritik der jetzigen Bilanz seines Betriebes eine Richtschnur sein.

Beispiel einer Brauereibilanz.

Aktiva		1914		Passiva	
1a Gebäude und Anlagen	977 000,—	1p Aktienkapital	1 000 000,—		
2a Betriebsvermögen	412 100,—	2p Gesetzl. Reserve	100 000,—		
3a Fuhrpark	200,—	3p Spezialreserve	80 000,—		
4a Substitutionsvorrate		4p Reserve	4 000,—		
5a Rohstoffe	230 351,39	5p Gewinn aus dem Vorjahr	24 630,10		
6a Rohstoffe und Waren	22 414,82	6p Anleihe	362 000,—		
7a Hypotheken		7p Abgabe	68 000,—		
8a	1 400 000,—	8p Nicht abgegebene Dividende	77 936,30		
9a	34 300,—	9p	250,—		
10a Betriebsvermögen	50 458,82	10p Anleihe	5 408,25		
11a Fuhrpark	247 663,56	11p Kreditoren	426 663,15		
12a Substitutionsvorrate	66 415,—	12p Abale	84 800,—		
13a Differenz an noch nicht abgegebenen Schuldverschreibungen	48 748,21	13p Jahresgewinn	111 636,20		
Bilanzsumme	2 286 147,90	Bilanzsumme	2 286 147,90		

Gewinn- und Verlustrechnung.

Verlust		Gewinn	
a Verbrauch an Betriebsvermögen	233 030,39	k Brauereierlös	681 167,82
b Betriebsvermögen	181 243,97	l Gewinnbeitrag	21 651,10
c Abschreibung	8 750,30		
d Abschreibung	9 200,—		
e Zinsen	16 021,—		
f Abschreibung	153 748,50		
g Abschreibung	4 120,15		
h Abschreibung	55 497,—		
i Fuhrpark	6 000,—		
na Reingewinn	759 122,82		
nb Vortrag	111 636,20		
	870 759,02		870 759,02

Gewinnverteilung

a Abzug des Pz %	75 000,—
b Zinsen	18 021,—
c Abschreibung	5 000,—
d Betriebsvermögen	4 500,—
e Erhaltungsgewinn	15 000,—
f Vortrag auf neue Rechnung	17 903,30
nc	125 424,30

Kritik der Ertragsbilanz (Gewinnfaktor 52 600 hl)

I. kb Einnahmen:		prohl	
aus Verkauf	681 167,82		16,94
II. Ausgaben:			
ab Substitutionsvorrate	233 030,39		5,61
Bruttogewinn	448 137,43		11,30
Betriebsvermögen	181 243,97		4,45
(b+c+d)			
Reinverdienst	266 893,46		6,42
III. Sonstige Aufwendungen:			
ab Zinsen	16 021,—		0,39
ab Abschreibung	166 667,15		4,12
(e+h+i)			
nd Reingewinn	111 636,20		2,71

Absolute Bilanz.

Bei dem hier vorstehenden Beispiel einer Brauereibilanz wird das Aktienkapital durch eine Anleihe in der Höhe von 362 000 Mk. und eine Spezialreserve und der gesetzlichen Reserve von 180 000 Mk. im ganzen 500 000 Mk., also 50 Proz. des ganzen Kapitals, verstärkt. Auffallend ist die Hypothekenschuld von 68 000 Mk. Sie ist außerordentlich gering, wenn man berücksichtigt, daß Gebäude und Maschinen einen Wert von 977 000 Mk. darstellen. Heute ist es üblich, daß die Kundschaft das Bier bei Empfang sofort bezahlt. In dem Jahre 1914 (dem Bilanzjahre) lagen die Umstände etwas anders.

Infolge der scharfen Konkurrenz der Brauereien untereinander waren diese gezwungen, ihren Abnehmern sehr weit entgegenzukommen. Sodann kam noch hinzu, daß der Ausschank von Bier einer sogenannten polizeilichen Konzession unterworfen, die sowohl an das Haus wie an den Wirt gebunden war. Im Interesse der Brauereien lag es nun, sich in den konzessionierten Gebäuden fest einzurichten. Die Brauereien erwarben entweder ein solches Grundstück, oder sie beliehen es hypothekarisch. Durch diese Beleihung hatten sie sich ein Vorkaufsrecht gesichert. Kam nun ein Wirt seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach und war der entstandene Saldo (die Schuld) ein bedeutender, so ließ die Brauerei diesen Saldo noch als Sicherheitshypothek auf das Grundstück eintragen. Kam der Wirt dennoch in Vermögensverfall, so brachte die Brauerei das Grundstück in die Zwangsversteigerung. Um ihr buchmäßiges Guthaben nicht zu verlieren und zum anderen die Wirtschaft für ihr eigenes Bier festzuhalten, erwarb die Brauerei in der Zwangsversteigerung das Grundstück. So ist ein großer Teil der Brauereien zu Hypothekendarlehen und Grundstücksbesitzern geworden. Das Gesetz schreibt nun vor, daß diese so erworbenen Grundstücke und Gebäude in der Bilanz nur mit dem Gestehtungswerte eingesezt werden dürfen. Der Wert dieser Objekte ist aber mit der Zeit ein viel höherer geworden, ganz besonders noch dadurch, weil mit den Grundstücken eine Konzession verbunden ist.

So hat nun die Brauerei aber in Wirklichkeit eine außerordentliche stille Reserve sich geschaffen, deren Höhe in der Bilanz gar nicht zum Ausdruck kommt, eben dadurch, weil diese Vermögensobjekte ja nur mit dem Gestehtungswerte eingesezt sind. Ueberhaupt sind die Brauereien groß darin, stille Reserven zu schaffen, indem sie z. B. Gleisanlagen, Fuhrwerk, Bureaueinrichtung und viele andere Sachen, die einen Wert von Hunderttausenden haben, mit 1 Mk. in die Bilanz aufnehmen. Wenn die Brauereien Anlageeile so bewerten, so verstößt dieses nicht gegen den Gestehtungsbuchstaben, aber es verstößt gegen den Sinn der Bewertung. Wo in einer Bilanz solche Betriebssteile mit geringen Beträgen zu Buch stehen, ist immer eine große heimliche Reserve geschaffen worden.

Auch hier in unserem Beispiel hat die Brauerei rund 25 Proz. ihres Aktienkapitals in Hypotheken (6a) untergebracht, wovon noch ein großer Teil, nämlich rund 95 000 Mark, auf zweite Hypothek stehen. Noch ein anderes interessantes Konto ist eingesezt. Die Brauerei hat, um ihr Produkt besser verkaufen zu können, Betriebsdarlehen in Höhe von 50 000 Mk. gemährt. Alles in allem hat die Brauerei, um ihr Bier besser verkaufen zu können, 300 000 Mark aufgewandt. Berücksichtigt man nun, daß der ganze Brauereierlös 880 000 Mk. beträgt und die finanzielle Beihilfe ein Drittel des Gesamtumsatzes ist, so erkennt man ohne weiteres, welche ungeunden Verhältnisse im Brauereigewerbe sind, denn diese Verhältnisse findet man überall.

In unserem Beispiel ist die Verlust- und Gewinnrechnung dadurch interessant, daß Reingewinn und Vortrag (na und nb) getrennt ausgeführt sind. Der Vortrag aus dem Vorjahre müßte buchhalterisch auf der Gewinnseite (1) erscheinen. Auch sind die Abschreibungen mit noch nicht ganz 2 Proz. sehr gering. Dieses läßt vermuten, daß die Brauerei genügend Sicherheit von ihrer nicht gerade erstklassigen Kundschaft in Händen hat, die in der Bilanz nicht zum Ausdruck gebracht ist.

Auf Gebäude und Einrichtungen sind 10 Proz. Abschreibungen vorgenommen. Es ist dieses der Rahmen des Üblichen. Die Abschreibung auf den Fuhrpark mit 6000 Mk. ist originell (i), denn der Wert des gesamten Fuhrparks erscheint auf der Aktienseite ja nur mit 200 Mk. (3a). Hierin steckt eine stille Reserve, und außerdem müssen im Fuhrpark für 6000 Mark Neuanfassungen gemacht worden sein, die aber sämtlich abgeschrieben wurden.

Für das Erholungsheim sind 15 000 Mk. ausgeworfen worden (s). Diese 15 000 Mk. scheinen gesondert von den übrigen Mitteln der Gesellschaft Verwendung zu finden, denn wir finden unter Passiva keinen derartigen Posten. Dieses ist ein Beispiel, das Nachahmung finden sollte. Würden diese 15 000 Mk. für das Erholungsheim unter den Passiven stehen, so wären sie weiter nichts als eine verkappte stille Reserve und niemand könnte die Aktionäre hindern, wenn sie ganz nach Belieben sich der Reserve bedienen wollten.

An Lantien für den Aufsichtsrat sind 18 925 Mk. eingesezt. Diese Summe hält sich in dem gesetzlichen Rahmen (§ 245 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches).

Auf neue Rechnung sind rund 18 000 Mk. vorgezogen. Dieser Posten ist wieder eine verkappte Reserve.

In den gesetzlichen Reservereserve braucht die Brauerei nichts mehr einzulegen, da die gesetzliche Reserve ausweislich der Bilanz (2p) 10 Proz. vom Aktienkapital beträgt.

Bei wenigen Unternehmungen können die Aufwendungen, die für den Artikel selbst gemacht worden sind, so offen klargestellt werden, wie gerade bei den Brauereien. Hier hat man es nur mit einem einzigen Produkt, dem Bier, zu tun. Die Brauereien veröffentlichen auch meistens die Ausstoffziffern, so daß man in der angenehmen Lage ist, über den Konsum sich zu informieren.

Relative Bilanzkritik.

Der Bierumsatz betrug 52 000 Hektoliter. Der Brauereierlös (k) 880 000 Mk., so daß pro Hektoliter 16,94 Mk. vereinnahmt wurden. Dieser Erlös steht der Produktionsverbraucher gegenüber in Höhe von 293 000, so daß sich ein Bruttogewinn von 588 000 Mk. ergibt. Für den Hektoliter würden an Materialien 5,64 Mk. verauslagt worden sein. Aber von diesem Bruttogewinn gehen noch ab die Betriebskosten (die eigentlichen Betriebskosten) 181 287,87 Mk.,

Gebäudeunterhaltung 8750,30 Mk., Einrichtungsunterhaltung 9203 Mk.) sowie Handlungsunkosten in Höhe von 157 748,50 Mark, so daß also die eigentlichen Betriebsunkosten zusätzlich der Handelsunkosten den Fabrikationsverbrauch übersteigen und auch 6,78 für das Hektoliter betragen. Nach Abzug dieser Auslagen bleibt immer noch ein Nettoverdienst von 235 179,35 Mark, der einen Nettoverdienst von 4,52 Mk. pro Hektoliter läßt. Aber auch von diesem Nettoverdienst gehen auch die Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen (e, s, h und i) ab, die 123 000 Mk. betragen oder 2,37 Mk. pro Hektoliter, so daß sich nur noch ein Reingewinn von 111 698 Mk. ergibt. Dieser Reingewinn stimmt auch mit der Gewinn- und Verlustrechnung und Vermögensaufstellung (na sowie 13p) überein, er beträgt 2,12 Mk. pro Hektoliter oder 1 1/4 Proz. des Verkaufspreises.

Die Betriebsräte und ihre Vertreter im Aufsichtsrat mögen aus der vorstehenden Abhandlung ersehen, daß ein großes Maß von Kenntnissen dazu gehört, um sich in den Bilanzen zurechtzufinden. Wollten aber die Betriebsräte wirklichen Einfluß auf die Produktion erhalten, so müssen sie sich diese Kenntnisse eben aneignen. Dazu gehört unendlich mehr Mut und Fähigkeit, als wie sich vor den Unternehmern zu stellen und sich je nach Veranlagung mehr oder weniger radikal zu zeigen. Soll die Pflanze wachsen, so gebraucht sie Sonne, soll aber die Profitrate des Unternehmers steigen, so kann er sich nichts besseres wünschen als einen maulrabitralen Betriebsrat. Weiß aber das Unternehmertum, daß die Betriebsräte in der Lage sind, die allerhöchste zurechtgestrichelte Bilanz zu zerpfücken, weiß der Unternehmer, daß die Betriebsräte Betriebswirtschaft studieren, dann weiß er auch, daß die Säulen der kapitalistischen Ordnung wanken und stürzen werden. Demnach soll eine Abhandlung folgen über die Berechnung der Bilanzwerte auf Grund des Unterschiedes zwischen Gold- und Papiermark.

Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben.

Der Gewerkschaftskongress in Leipzig hatte sich mit dem Vorstand und Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vorgelegten Richtlinien bei Führung von Lohnbewegungen zu beschäftigen; er verwies die Richtlinien an den Bundesausschuss zur endgültigen Regelung. Dieser hat nun unter Vornahme geringer Änderungen folgende Fassung beschlossen:

Unbeschadet des in § 38 der Bundesfassung anerkannten Grundsatzes, daß die Führung der Lohnbewegung die eigene Aufgabe jeder Gewerkschaft ist, verpflichten sich die dem Bund angeschlossenen Verbände samt ihren Bezirks- und Ortsgruppen bei allen Lohnbewegungen und Streiks zur Einhaltung folgender gemeinsamer Regeln. Zweck dieser Regeln ist, einen möglichst erfolgreichen Verlauf und Ausgang der gewerkschaftlichen Kämpfe zu garantieren.

I. Allgemeine Regeln.

1. Alle Gewerkschaftsmitglieder sind verpflichtet, ehe sie mit gemeinsamen Forderungen an den einzelnen Unternehmer oder an die Arbeitgeberorganisation herantreten, sich mit der zuständigen Vertretung ihres Verbandes zu beraten. Die endgültige Aufstellung von Forderungen und ihre Einreichung bei den Arbeitgebern ist von der Zustimmung der verantwortlichen Verbandsvertretung abhängig.

2. Die Führung der Verhandlungen obliegt den zuständigen Verbandsvertretern, die den Vorschriften ihres Verbandes und den Weisungen des Verbandsvorstandes zu folgen haben.

3. Die Arbeitsniederlegung ist nur als letztes und äußerstes Mittel zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Abwehr von Verschlechterungen anzuwenden. Vor einer Arbeitseinstellung sind alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen.

4. Vor der Arbeitsniederlegung muß in jedem Falle unter den beteiligten Arbeitern innerhalb ihrer örtlichen oder bezirklichen Organisationen eine Abstimmung stattfinden. Erstreckt sich die Bewegung über größere Bezirke oder das ganze Reich, so kann das Recht der Abstimmung und Beschlußfassung auch beauftragten Vertretern der Mitglieder übertragen werden. Vor der Abstimmung hat die Orts- oder Bezirksleitung des Verbandes das letzte Verhandlungsergebnis bekanntzugeben sowie die geltenden Bestimmungen über die Durchführung und Unterstützung des Streiks mitzuteilen.

5. Bei Streiks, die nicht nach diesen Richtlinien eingeleitet und nicht von dem Verbandsvorstand genehmigt sind, wird die Unterstützung aus Verbandsmitteln verweigert.

6. Jeder Verband, in dessen Bereich ein nicht ordnungsmäßig beschlossener und nicht genehmigter Streik ausbricht, hat die Pflicht, durch seine Vertreter unter möglichster Wahrung der Interessen der Arbeiter auf eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken. Kommen mehrere Verbände in Betracht, so haben dieselben in diesem Sinne zusammenzuwirken. Von den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern muß verlangt werden, daß sie unbedingt der gewerkschaftlichen Parole Folge leisten.

7. Werden Gewerkschaftsmitglieder durch einen Streik, an dem sie nicht selbst beteiligt sind, an der Fortsetzung ihrer Arbeit gehindert, z. B. durch Ausbleiben der Rohstoffe, der Betriebskraft usw., so gelten sie in dieser Zeit als arbeitslos. Das gleiche gilt auch, wenn Mitglieder durch Teilstreiks eines anderen Berufes im gleichen Betrieb arbeitslos werden, es sei denn, daß durch besondere Umstände auch diesen Mitgliedern der Anspruch auf die Streikunterstützung zuerkannt werden muß. Sind in solchem Falle mehrere Gewerkschaften beteiligt, so haben sie sich über die Unterstützungsfrage vorher zu verständigen.

8. Mitglieder, die wegen Verweigerung von Streikarbeit entlassen werden, haben Anspruch auf die Streikunterstützung, wenn sie sich vorher mit ihrer zuständigen Verbandsvertretung in Verbindung gesetzt und deren Zustimmung zu der Arbeitsverweigerung erlangt haben.

II. Gemeinsame Lohnbewegungen.

9. Die in § 37 der Bundesfassung ausgesprochene Verpflichtung für die Gewerkschaften zur gegenseitigen Unterstützung bei gemeinsamen Lohnbewegungen gilt insbesondere für Bewegungen in solchen Industrie-, Gewerbe-, Staats-

oder Genossenschaftsbetrieben, in denen Angehörige verschiedener Berufe und Mitglieder mehrerer dem Bund angeschlossener Verbände beschäftigt sind.

10. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industriezweigen und Betriebsarten obliegt die Führung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft. Sie hat als führende Organisation die Verpflichtung, die anderen beteiligten Gewerkschaften rechtzeitig über geplante Maßnahmen zu unterrichten und die notwendige Verständigung herbeizuführen.

11. Geht die Anregung zu einer Lohnbewegung von einer anderen als der führenden Gewerkschaft aus, so hat sie die Pflicht, sich zunächst mit der führenden Organisation ins Benehmen zu setzen, damit diese die in § 10 vorgesehene Verständigung herbeiführt.

12. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden Rücksprache genommen und eine entsprechende Verständigung versucht hat. Die Veröffentlichung von Forderungen und ihre Einreichung an die Arbeitgeber darf bei gemeinsamen Lohnbewegungen nur auf gemeinsamen Beschluß aller beteiligten Gewerkschaften erfolgen.

13. Zu den Beratungen über die Einleitung der Bewegung, die Aufstellung der endgültigen Forderungen und den Zeitpunkt ihrer Einreichung hat die führende Organisation die Gewerkschaften der anderen Berufe zuzuziehen, soweit ihre Mitglieder an der Bewegung beteiligt sind oder in Mitleidenschaft gezogen werden können.

14. Bei den Vorbereitungen ist auch eine Verständigung über die Zusammensetzung der Verhandlungskommission, die die Verhandlungen mit den Arbeitgebern führen soll, herbeizuführen. Hierbei ist davon auszugehen, daß die Führung der Verhandlungen über die allgemeinen Arbeitsbedingungen in erster Linie den Vertretern der führenden Organisation zusteht, doch ist auch den Organisationen der anderen Berufe eine entsprechende Vertretung einzuräumen. Die anderen Berufe sollen sich auf eine gemeinsame Vertretung einigen, um nicht durch einen allzu großen Verhandlungskörper die Verhandlungen unnötig zu erschweren. Bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und besonderer beruflicher Fragen ist auf die allgemeinen Verhältnisse der Berufe Bedacht zu nehmen.

15. Wird ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für die Gesamtheit der Beschäftigten aus allen Berufen gelten soll, so ist jede beteiligte Gewerkschaft auf ihr Verlangen zur Anerkennung des Vertrages als Vertragsteilnehmer mit ihrer Unterschrift zuzulassen. Durch Vereinbarung kann die unterschriftliche Anerkennung des Vertrages für alle beteiligten Organisationen auch einer einzelnen Gewerkschaft übertragen werden.

16. Ist eine Gewerkschaft nur mit einzelnen Mitgliedern beteiligt gegenüber großen Mitgliederzahlen der anderen beteiligten Verbände, so soll sie zur Vermeidung von Schwierigkeiten auf den Anspruch, an den Verhandlungen und deren Abschluß teilzunehmen, verzichten. Im Streitfalle ist bei der Einschätzung solcher Minderheiten auf die Bedeutung der Berufsgruppe innerhalb des Industriezweiges oder der Betriebsart neben ihrer zahlenmäßigen Stärke Bedacht zu nehmen.

17. In die tariflichen Einigungs- und Schlichtungsinstanzen ist neben den Vertretern der führenden Organisation ein Vertreter der übrigen Gewerkschaften aufzunehmen, wenn der Streitgegenstand die besonderen Verhältnisse dieser Gewerkschaften berührt. In jedem Falle ist Vor Sorge zu treffen, daß Mitglieder eines anderen Berufes stets durch einen Vertreter ihrer eigenen Gewerkschaft vor der Tarifinstanz vertreten werden können.

18. Im Falle einer gemeinsamen Arbeitsniederlegung hat die vorausgehende Abstimmung in einheitlicher Form entweder gemeinschaftlich oder bei getrennter Abstimmung in allen Gewerkschaften gleichzeitig stattzufinden. In letzterem Falle ist das Abstimmungsergebnis für jede Berufsgruppe getrennt festzustellen, doch dürfen Teilergebnisse nicht vor Beendigung der Abstimmung in den übrigen Berufen bekanntgemacht werden.

19. Die führende Organisation hat die Pflicht, den Gewerkschaften der anderen Berufe rechtzeitig zu melden, ob sie den Streik genehmigt oder abgelehnt hat. Den Ausbruch eines nicht genehmigten Streiks, an dem Mitglieder anderer Gewerkschaften beteiligt sind, hat die führende Organisation sofort auch dem Bundesvorstand zu melden.

20. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen. Ebenfalls darf bei solchen Streiks Unterstützung irgendwelcher Art aus Mitteln der Bezirks- oder Lokalkassen gewährt werden.

21. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat ihre Gewerkschaft auch in diesem Falle die anderen, insbesondere die führende Organisation rechtzeitig vorher in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreik in gemischten Betrieben, die Gefahr besteht, daß wider Willen die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, so ist es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

22. Läßt eine Gruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

23. Angehörige fremder Berufsgruppen, die an einer Lohnbewegung nicht beteiligt sind und durch ihr Weiterarbeiten auch den Ausgang eines Streiks nicht ungünstig beeinflussen können, dürfen nicht zur Mitbeteiligung an dem Streik genötigt werden.

24. Ein Sympathiestreik kann nur dann in Frage kommen, wenn der Verbandsvorstand der streikenden Gewerkschaft an den Verbandsvorstand der anderen Gewerkschaft mit entsprechender Begründung dies Verlangen stellt und wenn letzterer daraufhin den Sympathiestreik genehmigt hat.

III. Streiks in lebensnotwendigen Betrieben, d. h. solchen, die für die Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung notwendig sind.

25. Als gemeinnützig in diesem Sinne gelten solche Betriebe, deren Stilllegung durch Arbeitseinstellung die Lebensinteressen der Allgemeinheit und auch der gesamten Arbeiterschaft in Gefahr bringt. Insbesondere kommen in Betracht die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, die Kanalisation, das öffentliche Gesundheitswesen, das Bestattungswesen, die öffentliche Verwaltung, die Sozialversicherung, der Eisenbahnverkehr und der Kohlenbergbau. Die endgültige Feststellung der gemeinnützigen Betriebe für jede dem ADGB oder dem AFL-Bund angeschlossene Gewerkschaft erfolgt durch deren Vorstände in Verbindung mit dem Vorstand des ADGB bzw. des AFL-Bundes. Streitfälle sind durch den Bundesausschuss zu entscheiden.

26. Ueber Streiks in gemeinnützigen Betrieben dürfen Beschlüsse erst dann gefaßt werden, wenn zuvor der Bundesvorstand des ADGB bzw. der Vorstand des AFL-Bundes davon benachrichtigt und ihnen eine angemessene Frist zur Vermittlung zwecks gütlicher Beilegung belassen worden ist.

27. Jede Gewerkschaft hat für ihr Organisationsgebiet ein Verzeichnis der bei Arbeitsniederlegungen in Frage kommenden Notarbeiten, deren Ausführung in jedem Fall verlangt werden muß, aufzustellen und dem Vorstand des ADGB bzw. dem Vorstand des AFL-Bundes einzureichen.

28. Jede Gewerkschaft hat in ihre Satzungen oder fassungsmäßigen Vorschriften für ihre Mitglieder die bindende Verpflichtung aufzunehmen, daß die von dem Verbandsvorstand bezeichneten resp. im Einzelfall angeordneten Notarbeiten auszuführen sind. Die Verbandsvorstände verpflichten sich, die erforderlichen Maßnahmen für die Durchführung der Notarbeiten zu treffen. Mitglieder, die sich weigern, die angeordneten Notarbeiten zu übernehmen und auszuführen, haben keinerlei Anspruch auf irgendwelche Gewerkschaftsunterstützung aus zentralen oder örtlichen Mitteln. Die Verweigerung von Notarbeiten hat als grobe Schädigung der gewerkschaftlichen Interessen zu gelten.

IV. Schlußbestimmungen.

29. Die angeschlossenen Verbände sind verpflichtet, ihre eigenen Satzungen mit dem Inhalt dieser gemeinsamen Regeln in Übereinstimmung zu bringen.

Korrespondenzen.

München. Am 26. Oktober sprach in einer großen Brauereiarbeiterversammlung der Vorhieser, Kollege Ertl, über die Forderungen der Abstinenzbewegung. Wenn die Abstinenzbewegung vorgibt, den Alkoholmißbrauch zu bekämpfen, so ist in Wirklichkeit ihr Ziel die Trockenlegung Deutschlands und somit der Ruin der Brauindustrie. Die Abstinenten verlangen, daß Gerste nicht mehr zum Bierbrauen verwendet werden darf, sondern lediglich zum Brotbacken und Herstellen von Graupen. Da das Bier von bedeutenden Ernährungswirtschaftlern als Nahrungsmittel erkannt worden ist, muß der Brauindustrie auch die nötige Gerste zur Verfügung gestellt werden. Daß in den Graupen ein großer Nährwert steckt, ist unbestreitbar, aber auch, daß das Volk die Graupen nicht genießen will. Der Referent schilderte dann die Zustände in jenen Ländern, die bereits trocken gelegt sind; und die Folgen, die in Deutschland kommen werden, wenn die Brauindustrie ruiniert wird. Ganz besonders kritisierte er die Forderung der bayerischen Staatsregierung, die die Biereinschränkung fordert. Auch der Beschluß des Stadtrates München sei eine Ungeheuerlichkeit. Die Abstinenz müsse Privatsache jedes einzelnen Volksgenossen sein, und es darf keinesfalls von Seiten des Staates und der Gemeinden zugunsten dieser Bewegung eingegriffen werden.

Nach einer scharfen Aussprache wurde eine Resolution im Sinne des Referats angenommen, die besagt, daß auch die Brauereiarbeiter den Alkoholmißbrauch verurteilen; die Abstinenzbewegung erstrebe aber die Stilllegung der Brauindustrie, die einem großen Volksteil Beschäftigung bietet und für Staat und Gemeinden unentbehrliche Einnahmen schafft. Deshalb wendet sich die Versammlung gegen die von der bayerischen Regierung geforderte Biereinschränkung und gegen Hergabe von Gemeindegeldern der Stadt München an den Abstinenten-Frauenbund. Die Abstinenz muß Privatsache sein, und auch die Gewerkschaften und Parteien und ihre Presse können sich ohne Schaden nicht auf das Programm der Abstinenzbewegung festlegen.

Kasloer. Mit Eintritt der kalten Bitterung läßt der Geschäftsgang in den Brauereien nach. Die Betriebsräte müssen daher doppelt auf dem Posten sein und erst nach verflürter Arbeitszeit zu etwaigen Entlassungen schreiben. Betsach wird dies nicht getan. Erstens werden durch allzugroße Arbeitslosigkeit die Verbandsfinanzen geschädigt und zweitens ist es doch Pflicht jedes einzelnen Kollegen, Solidarität zu üben, denn Hunger und Kälte tun weh.

Die Verhandlungen mit der Weingroßhandlung Bryschowsky brachten den dortigen Kollegen eine Zulage von 2800 Mk. pro Woche. Hoffentlich erfüllen die Kollegen auch ihre Pflichten dem Verbands gegenüber in Zukunft besser als sonst.

J. Sch.

Rundschau.

Nach Industrie und Beruf.

Neugründungen und Kapitalerhöhungen im 3. Quartal 1922. In der vorigen Nummer ist richtigzustellen, daß es sich unter Ziffer 1 um Brauereien, nicht um Brennereien handelt.

Neugegründet wurde die Heidelbeerweinfelterei, Likör-, Essigessenzfabrik und Weinbrennerei E. Bollrat u. Co. in Nürnberg mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Mark.

Die Norddeutsche Malz- und Handels-A.G. errichtet auf dem ihr zum maßgebenden Teil gehörenden Gelände der Export- und Lagerhaus-A.G. im Hamburger Freihafen neue Anlagen, die besonders der Reisverarbeitung dienen sollen.

Fusionen. Die Brauerei Deinhardt in Weimar, die Städtische Brauerei in Jena und die Vereinsbrauerei Apolda haben sich unter dem Namen Thüringer Brauereigemeinschaft G. m. b. H. in Jena zu-

fammengeschlossen. — Die Dortmund. Aktienbrauerei hat die Brauerei Stade in Dortmund unter Auschluss der Grundstücke übernommen.

Kapitalerhöhungen beantragen: Sinner A.G. in Karlsruhe, um 50 auf 138 Millionen Mark, Wulf A.G. in Wehl, um 10 auf 20 Millionen Mark, Rückfort-Konzern F. O. Breuß A.G. in Königsberg i. Pr., um 3,6 Millionen Mark, Vereinigte Maschinfabriken Goldene Aue A.G. Artern um 2,1 auf 3 Millionen Mark, Siegener Aktienbrauerei um 1,1 Millionen Mark, Diehoff'sche Brennereien A.G. in Neuenkirchen um 3,6 Millionen Mark, Vereinigte Kellereien und Spiritfabriken Schönau-Lindau (Bodensee) um 10 auf 20 Millionen Mark, Berliner Viktoria-Mühle um 45 auf 60 Millionen Mark, Dortmund. Aktienbrauerei um 4.317.600 Mark zur Uebernahme der Aktienbrauerei Dorinagen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Baugewerksbund. Nach der stattgehabten Urabstimmung hat nun auch der Verbandstag der Glaser den Anschluss an den Baugewerksbund beschlossen. — Die Dachdecker haben in einer Urabstimmung bei 7105 = 55 Proz. Abstimmen mit 3910 gegen 3173 Stimmen den Anschluss an den Baugewerksbund abgelehnt.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Postgebühren werden vom 15. November ab um das Doppelte erhöht.

Verluste der deutschen Ernährungswirtschaft. Ueber die Verluste der deutschen Ernährungswirtschaft auf Grund des Friedensvertrages von Versailles geben folgende Ziffern ein Bild: Ohne Oberschlesien wurden bis Ende 1920 an Ackerländereien, Gärten, Weiden usw. abgetreten:

Table with 2 columns: Land type and area/percentage. Includes: Forste, Holzungen usw. (4766 000 ha = 13,7 Proz.), Getreide und Hülsenfrüchte (2 330 000 ha = 14,3), Zahl der Betriebe in den abgetretenen Gebieten (606 700 = 10,6), etc.

Table with 2 columns: Animal type and quantity. Includes: Rindvieh (701 500 = 15,5 Proz.), Schweine (2 884 000 = 11,2), etc.

Mit der Abtretung Oberschlesiens sind weiter verlorengegangen:

Table with 2 columns: Crop type and quantity. Includes: Winterweizen mit Ertrag von 146 650 dz (7 190 ha), Sommerweizen (163 ha), etc.

Im ganzen hat Deutschland weiter durch den Verlust Oberschlesiens an Getreide und Hülsenfrüchten 143 700 ha eingebüßt. In Erwägung der Verluste an landwirtschaftlich genutztem Boden und landwirtschaftlichen Erzeugnissen also erheblich größer als der Menschenverlust. Dazu kommt, daß ein Teil der Einwohner dieser Gebiete nach Deutschland zurückgewandert ist.

Diese Ziffern bilden einen Teil der Gründe dafür, daß die deutsche Lebensmittelmittel aus dem Ausland so erheblich geworden ist. Jüngst herausgegebene Schätzungen besetzen die Getreideimportbedürfnisse Deutschlands für das laufende Ernährungswirtschaftsjahr auf 3 Millionen Tonnen. Da die Läuse ausländisches Getreide gegenwärtig mehr als 200 000 deutsche Mark kostet, muß man, wenn tatsächlich der deutsche Bedarf an Auslandsgetreide so hoch sein sollte, wie angegeben, mit einer Kostensumme von etwa 600 Milliarden Mark heutigen Wertes rechnen für die Getreideversorgung Deutschlands rechnen.

Zeitungs- und Papierpreise. Während die deutschen Zeitungen, insbesondere aber die Arbeiterpresse unter dem enormen hohen Papierpreisen leiden, gehen gewaltige Mengen deutschen Druckpapiers in das dank seiner Balken zahlungsfähigere Ausland. Die Ausfuhr an unbedrucktem Papier im ersten Halbjahre 1922 hat die Ausfuhr der gleichen Periode des Jahres 1921 beträchtlich übertraffen. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden 1,4 Millionen Doppelzentner gegen 1,25 Millionen Doppelzentner im ersten Halbjahr 1921 exportiert. Dabei ist zu beachten, daß die Ausfuhr von Papier ganz wesentlich zurückgegangen ist, das aber auch die Ausfuhr von Papier zu einem Rückgang fast auf die Hälfte zeigt. Die großen Mengen unbedruckten Papiers, die ins Ausland gehen, sind also in erster Linie aus unbedruckten Rohstoffen hergestellt. Sie bringen den Papierfabrikanten enorme Erlösumsätze, um deren Willen sie gut und gern den inländischen Markt vernachlässigen, indem sie rücksichtslos die Preise heranzuziehen trachten. Gegen diese Art der Preispolitik ist die unzulängliche behördliche Kontrolle fast machtlos, und so haben wir heute 500 Jahre Buchpreis für Zeitungsdruckpapier, auf der anderen Seite aber richtige Wüsten der Papierfabrikanten und enorme Einkommensquellen in der Rohstoffproduktion für Papier, der Zelluloseindustrie sowohl wie in dem Holzhandel.

Nun ist für November eine weitere Erhöhung des Druckpapierpreises festgesetzt, und zwar auf 187 Mt. das Stück, was eine Erhöhung der Holzstoff- und Zellulosepreise bedeutet. Damit hat der Druckpapierpreis das 510-fache des Friedenspreises erreicht.

Wird man nun nicht endlich dazu übergehen, den Bucher einzuführen durch erhebliche Beschränkung oder Verbot der Ausfuhr von Druckpapier, wenn andere Mittel verfehlen? Denn die Devisen aus dem Erlös für das ausgeführte Druckpapier bleiben ja doch im Ausland im Besitz der heimischen Schieber, und die deutsche Volkswirtschaft hat von der Papierausfuhr keinen Nutzen. Oder will man das ganze graphische Gewerbe zum Erliegen bringen?

Arbeiterversicherung.

Eine Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung ist durch Abänderung des Gesetzes vom 11. April 1922 vorgenommen. Die Grenze ist von 72 000 Mt. auf 204 000 Mt. für Angestellte und Gewerbetreibende heraufgesetzt. Der Reichsrat hatte ursprünglich eine Erweiterung auf 200 000 Mt. beschlossen, der Reichstagsausschuß eine solche auf 300 000 Mt. Diejenigen, die infolge Ueberfahrens der alten Grenze herausfielen, können innerhalb einer Frist von zwei Monaten die Wiederaufnahme nach § 313 verlangen, sofern sie zur Arbeiterversicherung berechtigt sind und nicht erneut versicherungspflichtig wurden.

Erhöhung der Renten der Kriegsoffer. Vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten wird geschrieben: Nach zahllosen Bemühungen ist es endlich gelungen, die Reichsregierung zu bewegen, eine allgemeine Erhöhung aller Renten nach dem Reichsverforgungsgefez vorzunehmen. Die Teuerungszulage, die auf Grund des § 87 gewährt wird, wird mit Wirkung vom 1. Oktober ab von 35 Proz. auf 170 Prozent erhöht. Das entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Gesamtbezüge. Am 1. November gelangt der dreifache Beitrag zur Auszahlung. Auch die Pflegezulage soll eine weitere Erhöhung erfahren. Eine weitere allgemeine Erhöhung über den 1. November hinaus ist nicht abgelehnt worden.

Die Teuerungszuschüsse werden rückwirkend vom 1. Oktober 1922 wie folgt erhöht:

Table with 3 columns: Category, 2000 Mt., Nachzahlung. Includes: Kriegsbeschädigte von 50 bis 80 Proz. (2000 Mt. 800 Mt.), Kriegsbeschädigte mit mehr als 80 Proz. (3000 Mt. 1200 Mt.), etc.

Die Einkommensgrenzen werden mit Wirkung vom 1. November erhöht. Auf Antrag des Reichsbundes soll jedoch in Erwägung gezogen werden, daß auf Grund der erhöhten Einkommensgrenzen den hinzukommenden Empfängern bei der Novemberzahlung den Zuschuß für Oktober nachzahlen. Ebenso ist eine weitere Erhöhung des Zuschusses für die Witwen in Erwägung gezogen.

Literarisches.

„Zeitungsfremdwörter und politische Schlagwörter.“ Bereits in Heft 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schillerstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Köpenick 275

Diese Woche ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Bestellt und bezieht nicht mehr Exemplare der „Verbands-Zeitung“, als Mitglieder vorhanden sind; überflüssig gelieferte Exemplare bestellt bei der Expedition der „Verbands-Zeitung“ ab. Dadurch erspart Ihr der Organisation erhebliche, unnütze Geldausgaben.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Greifswald 3 Mt. für männliche, 2 Mt. für weibliche ab 41. Woche; Gnan 5 Mt. ab 41. Woche; Cudenwalde 5 Mt.; Eisenach 5 Mt. ab 1. November bei einem Wochenlohn über 3000 Mt.; Kaufbeuren 5 Mt.; Mühlhausen 5 Mt. ab 1. Oktober; Cöthen 3 Mt. ab 42. Woche; Calbe 2 Mt. ab 1. Oktober; Tüft 2 Mt. ab 1. November; Landesgut i. Schl. 2 Mt. ab 41. Woche; Weimar 2 Mt. ab 1. Oktober; Königsberg i. Pr. 5 Mt.; Würzburg 5 Mt.; Ravensburg 2 Mt. ab 1. Oktober; Döbeln bis 1240 Mt. Eintommen 1 Mt., bis 1800 Mt. 2 Mt., bis 2300 Mt. 3 Mt., bis 2800 Mt. 4 Mt., bis 3300 Mt. 5 Mt., bis 3800 Mt. 6 Mt., bis 4300 Mt. 7 Mt., bis 4800 Mt. 8 Mt., über 4800 Mt. 9 Mt.; Grabow 5 Mt., Sporkow 5 Mt. ab 1. November; Göttingen 4 Mt. ab 41. Woche, Kienitz a. H. 1 Mt. ab 1. Oktober, Kieja bei je 8 Mt. Verbandsbeitrag 50 Pf.

Strasporto muß bezahlt werden: Rostock 4 Mt., Bügum 2 Mt., Stolp 6 Mt., Einbeck 5 Mt., Parchim 14 Mt., Sonneburg 4 Mt., Treprow a. R. 4 Mt., Burg b. Magdeburg 4 Mt., Jüterburg 4 Mt., Striepen 1 Mt., Frankenthal 5,20 Mt.

Der Verbandsvorstand. Eingänge der Hauptkass vom 30. Oktober bis 4. November.

(Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. u. V. H., Berlin O. 27.)

14 956,40; Nürnberg 90 000; Wustrau 2453.—; Uelzen 42.—; Berlin 9450.—; Chemnitz 91 914,80 und 23 000.—; Cottbus 10 000.—; Grimnitzschau 6496,36; Doberau 915,76; Eisenach 16 929,60; Frauenburg 950.—; Fürstberg 18 229,23; Geislingen 1650,85; Gießen 13 767,75; Greifswald 12 338,49; Guben 15 329,50; Harburg 30 000.—; Haynau 1 000.—; Müncheberg 1000.—; Neubrandenburg 10 085,30; Rathenow 23 708.—; Schönebeck 16 000.—; Ueterfen 15 000.—; Werl 1266,50; Zerbst 4000.—; Goldberg 106.—; Mannheim 232 700.—; Elm 44 148.—; Calbe 5000.—; Cassel 72 154,90; Darmstadt 8465.—; Döbeln 11 248,80; Düsseldorf 8000.—; Eisleben 10 000.—; Gerbauen 3343,60; Görtitz 12 589.—; Heilberg 38 925.—; Ingolstadt 15 000.—; Kalberslautern 20 000.—; Konstadt D.-S. 9000.—; Lahr 13 353.—; Landesgut i. Schl. 3400.—; Neustadt a. S. 5106.—; Pfungstadt 14 332,95; Radolfzell 22 419,50; Saalfeld 9000.—; Siegen 11 169,60; Sondershausen 2044,70; Treprow a. b. R. 3430,65; Uppeln 36.—; Steffin 157 978.—; Königsberg i. Pr. 58 105,40; Bielefeld 68 854,81; Dessau 25 000.—; Gera 20 108.—; Gmünd 7109,80; Gräblich 6349,50; Heilmühle 3124,50; Heilbronn 30 118,65; Könnern 12 000.—; Merseburg 20 000.—; Weitzburg 6516,10; Wesel 12 400.—; Weitzbrunn 308.—; Dessau 300.—; Breslau 50 667,90; Detmold 10 000.—; Krappitz D.-S. 1610.—; Witten 11 698,70; Mühlhausen 10 000.—; Duisburg 108.—; Heilburg 20.— Mt.

Materialverwand.

(R. = Mitgliedskarten. B. = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern (a 60 usw.) angegeben.)

Wert: 200 a 48, 300 a 72. Stargard: 500 a 32. Warftenburg: 200 a 40. Kusel: 200 a 80. Neubrandenburg: 1000 a 48. Bayreuth: 500 a 40, 1000 a 64, 100 a 50. Oßersleben: 1000 a 56. Frehdorf: 100 a 64. Polzin: 200 a 32. Donauersingen: 1000 a 72. Mühlhausen: 800 a 72. Oppeln: 500 a 80, 1000 a 8. Parchim: 100 a 40, 200 a 56. Zeitz: 500 a 40, 2000 a 64, 1000 a 72. Wurzen: 200 a 48, 200 a 80, 600 a 88. Cudenwalde: 100 a 40, 100 a 72. Schweidnitz: 100 a 40, 200 a 56. Calbe: 800 a 48. Greiz: 500 a 72. Waldshut i. Baden: 300 a 72. Wilsnack: 100 a 40, 10 a 14. Wittenberg: 200 a 40, 100 a 48, 100 a 56. Ribitz: 200 a 40, 200 a 48. Eiegenitz: 100 a 8, 100 a 16, 200 a 24, 300 a 32, 300 a 40, 300 a 48, 300 a 56, 400 a 64, 400 a 72, 200 a 80, 200 a 88. Kiel: 1000 a 72, 2000 a 80, 1000 a 88, 1000 a 96, 1000 a 104, 3000 a 112, 2000 a 120, 1000 a 128, 3000 a 136, 1000 a 144. Jmenau: 100 a 48, 100 a 64. Hildesheim: 400 a 72. Augsburg: 200 a 32. Eberswalde: 400 a 64, 400 a 72. Wurzen: 200 a 48, 200 a 72, 1000 a 80. Wustrau: 100 a 32. Steghausdorf: 200 a 24, 400 a 32. Duisburg: 1400 a 64. Bremen: 24 a 16, 5000 a 88. Kottbus: 800 a 40. Oranienburg: 300 a 72, 100 a 48. Neumünster: 40 R., 300 a 72, 300 a 80, 200 a 88. Kronach: 400 a 56. Darmstadt: 400 a 48, 400 a 56, 400 a 72. Ingolstadt: 600 a 56. Göttingen: 1000 a 64. Landesgut: 100 a 40, 100 a 48, 100 a 56, 100 a 64, 100 a 72. Caudau: 100 a 40, 100 a 56, 100 a 24. Leobschütz: 200 a 32, 500 a 64. Arnstadt: 200 a 56, 600 a 72. Heilberg: 5 R., 500 a 72, 500 a 80. Königsberg (N.): 100 a 40, 100 a 56, 100 a 64. Greifswald: 200 a 48. Zerbst: 200 a 48, 400 a 72. Calbe: 200 a 72. Chemnitz: 100 R., 600 a 48, 4000 a 80. Berlin: 200 a 64, 1000 a 88, 1000 a 104. Hamburg: 1600 a 64, 2000 a 80, 14 000 a 88. Frankfurt a. M.: 100 a 8, 1000 a 88, 1000 a 96, 2000 a 104, 2000 a 112. Eisenburg: 300 a 64. Rosenheim: 300 a 56, 400 a 64. Haynau: 100 a 32, 100 a 8. Rathenow: 100 a 40, 100 a 64, 200 a 80, 400 a 88. München: 2000 a 48, 5000 a 56, 10 000 a 64. Vilsbibingen: 100 a 40, 300 a 72. Waren: 400 a 56. Spremberg: 100 a 72. Gorkau: 400 a 56. Potsdam: 1000 a 48. Grabow: 200 a 56. Gießen: 100 a 40, 100 a 48, 100 a 56, 500 a 64. Eisenach: 1000 a 80. Lychen: 300 a 48. Könnern: 200 a 16, 200 a 24, 200 a 32, 200 a 40. Döbeln: 50 a 12, 50 a 14, 300 a 20, 300 a 28, 10 a 32, 250 a 44, 200 a 50, 200 a 58, 1000 a 72.

Aus den Bezirken und Zahlstellen. Unterzeichnet Mittelhain-Mitgl. Das Bureau des Kollegen Köhler befindet sich in Remagen, Koblenzer Str. 1a.

Briefkasten.

Wichtig. Wegen Raummangels kann nur das Wichtigste gebrucht werden. — Wichtig. Stimmt es, daß du dich darüber wunderst, oder ist deiner Auffassung nach die Erhöhung zu gering bzw. zu spät erfolgt?

Infertionspreis die schlagendste Handzettelkiste kostet für Inferte jeder Art 100 Mt. Mitglieder zahlen für Gratulationen mindestens 300 Mt., über 6 Seiten pro Seite 60 Mt. mehr; für Lobesanzeigen 300 Mt., über 9 Seiten pro Seite 40 Mt. mehr.

Advertisement for 'Mein Ideal-Schuh' and 'Brauereischuh' featuring images of shoes and text describing quality and price.

Brauer-Holzschuhfabrik Kant, Vertreter Gg. Diehl, Spandau, Uferstr. 29. Ausserordentlich zu billigsten Preisen.